



Leitfaden zu Absentismus am Höltz-Gymnasium

Jeder Fall von Absentismus ist anders und erfordert adressatengerechte Maßnahmen – und trotzdem ist eine klare Strategie notwendig. Denn Absentismus wird am Höltz-Gymnasium als Bedrohung für die persönliche Entwicklung und die soziale Integration von Schülerinnen und Schülern angesehen. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten und individuelle Wiedereingliederungsmaßnahmen sollen eine schnellstmögliche Rückkehr in den Unterricht ermöglichen und weiteren Absentismus verhindern.

Zur Prävention von Absentismus steht am Höltz-Gymnasium ein breites *Beratungsangebot* bereit. Neben Klassen- und Kurslehrkräften sind insbesondere unser Schulsozialarbeiter, Herr Calvin Free, sowie unsere Beratungslehrkräfte, Frau Wiebke Jensen und Frau Anke Meyer-Bothling, hilfreiche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner. Probleme, Ängste und Nöte, die einem Schulbesuch potenziell im Wege stehen, sollen auf diesem Wege frühzeitig gelöst und behoben werden.

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Schulpflicht muss Absentismus dokumentiert und gemeldet werden. Der vorliegende Leitfaden greift **spätestens ab vier unentschuldigtem oder acht entschuldigtem Fehltagen in einem Zeitraum von acht Wochen und auch im Falle wiederholten Fehlens zu bestimmten Unterrichtszeiten**. Bei Schülerinnen und Schülern, die die Schule aus medizinischen Gründen längerfristig nicht besuchen können, sind andere Verfahrenswege zu beschreiten (z. B. Information über Unterrichtsinhalte, Haus-/Krankenhausunterricht).

I. Verantwortlichkeiten und Kommunikationswege bei Absentismus am Höltz-Gymnasium

Die **Klassen-** (Sek. I, E-Phase) oder die **Kurslehrkräfte** (Q-Phase) stellen Absentismus frühzeitig fest, dokumentieren die Fehlzeiten und stellen den Kontakt mit den **Sorgeberechtigten** her. Herr Free ist als **Schulsozialarbeiter** einzubeziehen. Ferner sind die **Jahrgangsleitung**¹ und der **Schulleiter** zu informieren.

Der Schulleiter kann im Falle anhaltender Fehlzeiten eine Schulbesuchsmahnung versenden und/oder eine Attestpflicht verordnen. In besonderen Einzelfällen hält er mit dem **Regionalen Landesamt für Schule und Bildung** (RLSB) Rücksprache und kann in diesem Zusammenhang z. B. temporäre Maßnahmen zur Rehabilitation vereinbaren. Der Schulleiter berät die Sorgeberechtigten über Möglichkeiten der **Kinder- und Jugendhilfe** sowie der **schulpsychologischen Dienste**. Setzt sich trotz intensiver Bemühungen und Unterstützung Absentismus weiter fort, meldet der Schulleiter dies nach vorheriger Information der Sorgeberechtigten dem **Jugend- und Ordnungsamt**. Bußgelder oder andere Maßnahmen können die Folge sein.

II. Gestufte Interventionsmaßnahmen bei unentschuldigtem Fehlen am Höltz-Gymnasium

1. Stufe: Klassen- oder Kurslehrkräfte: Erkennung und Dokumentation von Absentismus, Meldung an Jahrgangs- und Schulleiter sowie Schulsozialarbeiter

2. Stufe: Klassenlehrkräfte: erstes Gespräch mit Sorgeberechtigten, anschließende Information an Schulsozialarbeiter, Jahrgangs*- und Schulleitung

3. Stufe: Klassenlehrkräfte, Jahrgangsleitung und weitere Akteure (je nach Fall): zweites Gespräch mit Sorgeberechtigten, Maßnahmen zur Wiedereingliederung, Versenden einer schriftlichen Schulbesuchsmahnung und/oder Verordnung einer Attestpflicht durch den Schulleiter

4. Stufe: Jahrgangsleitung und Schulleiter: Information über weitere Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten, Meldung an das Jugend- und/oder Ordnungsamt nach Rücksprache mit den Sorgeberechtigten

Im Idealfall endet der Absentismus bereits auf der zweiten Stufe (siehe oben). Auch dann ist es wichtig, die Situation regelmäßig zu überprüfen und mit den Sorgeberechtigten in Kontakt zu bleiben. Spätestens, wenn ein zweites Gespräch (3. Stufe) mit den Sorgeberechtigten notwendig wird, nehmen weitere Akteure (siehe oben) daran teil. Wichtig ist die **Dokumentation von Gesprächsinhalten** und Maßnahmen und deren **Hinterlegung in der Schülerin- bzw. Schülerakte**.

Wichtiger Hinweis: Bei volljährigen Lernenden ist ab der zweiten Stufe das Gespräch mit den Lernenden selbst zu führen.

Lm/13.11.2024

¹ Frau Weiß (Jg. 5/6); Herr Zink (Jg. 7/8); Herr Franke (Jg. 9), Herr Glück (Jg. 10-12/1), Herr Dr. Hagen (Jg. 12/2-13)